

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 5 (1911)
Heft: 3

Artikel: Kinder- und Jugendlichen-Fürsorge
Autor: Müller, E. Herm.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-132487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfe für die Wahrheit auf dieses letzte, stärkste Bollwerk gestoßen sind: den Selbsterhaltungswillen des natürlichen Ich. Denn am Kreuze allein wird Gott offenbar.

Aber wie? — Hat denn das Kreuz Alle gewonnen? Freilich nicht. Auch seine Sprache ist von der Verblendung nicht verstanden worden. Da redete Gott eine andere Sprache: die Sprache des Gerichtes. In furchtbaren Katastrophen redete die Wahrheit, die der Wille von sich gestoßen hatte. Das heilige Land wurde eine Trümmerstätte. Jerusalem ging in Flammen auf, samt dem Tempel. An tausenden von Kreuzen hingen die Kriegsgefangenen um die Stadt herum. Hätten sie auf den gehört, der einst einsam auf Golgatha gehangen hatte! Sie hatten nicht gewollt. Es ist nichts furchtbarer als wenn Einzelne oder Gemeinschaften zu diesem Punkt gelangen, wo sie der Wahrheit den verbissenen Widerstand des Willens entgegenstellen; dann sperren sie sich gegen Gott. Wehe jetzt und allezeit denen, die dem Werben und Mahnen Gottes antworten mit einem: Wir wollen nicht!

L. M.

Kinder- und Jugendlichen-Fürsorge.*)

Eine der größten Taten des genialen Italiener Lombruso ist es, den Nachweis erbracht zu haben, daß das soziale Leben nicht allein durch die Existenz zahlreicher anormaler und entarteter Menschen gestört wird, sondern, daß auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker Abnormitäten provoziert, die nun sozial zurückwirken, aber nicht mit Ergreifung der Reformmaßregeln, mit Beseitigung der Ursachen verschwinden, sondern weiterwirkend die Individuen dauernd biologisch verändern, ja durch Vererbung auf Generationen hinaus Anomalien schaffen, die sozial schädigen oder zerstörend wirken.

Das ist einer der bindenden Schlüsse, welche Lombruso in dem letzten großen Werke**) seines beispiellos unermüdlichen Fleißes aus seiner Lebensarbeit gezogen hat. Und er hat damit der Menschheit, welche all der Entartung, all der Verkommenheit, all des Lasters und Verbrechens gewahr wird, das sie ständig bedroht, das Kulturfortschritt und Menschen Glück hintanhält, den Weg gewiesen, auf dem es möglich ist, rationell den Kampf gegen die schädlichen Auswüchse am Organismus der Menschheit aufzunehmen.

Jeder, der sich mit Fürsorge beschäftigt, weiß, daß es zahlreiche Fürsorgebestrebungen gibt und daß es scheinbar ebenso viele für sich

*) Vortrag an der zweiten Hauptversammlung des schweizerischen Zentral-Krippenvereines am 20. Oktober 1910 in Zürich.

**) Lombruso, die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Berlin 1902.

bestehende Fürsorgeprobleme gibt. Aber nur scheinbar, ich betone das, denn wer einmal eine größere Zahl erwachsener Individuen, welche der Fürsorge bedürftig sind, sorgfältig untersucht hat, wird beobachtet haben, daß in seinem Leben sich mehrfach Perioden abgespielt haben, welche dringend fürsorgerische Maßnahmen heischten, und daß zwischen diesen Perioden nicht nur durch die Person des Gefährdeten eine Kontinuität besteht, sondern auch rein sachlich.

Derartige Beobachtungen zeigen uns, daß die Fürsorgemaßregel als Eingriff, momentane Uebelstände abzustellen, in der Regel viel zu wenig weit geht, viel zu genügsam ist; über den gegenwärtigen Moment hinaus haben wir die Zukunft, die Entwicklung des Gefährdeten. Darauf hat man bislang zu wenig Rücksicht genommen. Das Uebersehen des Umstandes, daß ein jeder jetzt bestehende Zustand seine Geschichte, seine Entwicklung in der Zukunft hat, hat ein gut Teil der geringen Erfolge der Fürsorge verschuldet. Man hat eben vergessen, daß wir es mit jedem Gefährdeten mit einem Menschen zu tun haben, einem Wesen, das gemäß seiner körperlichen und seelischen Eigenart eine bestimmte Geschichte hat, eine Geschichte, die wesentlich nur durch die medizinische Untersuchung verständlich wird.

Allerdings wird Ihnen ein jeder Fürsorger erklären, er behandle seine Fälle individuell; nach seiner Auffassung gewiß, objektiv handelt er aber nach irgend einem Schema — wenn ihm seine Vorbereitung auf den Beruf nicht die nötige Methodik beibrachte. Da diese aber die Feststellung der körperlichen und seelischen Eigenart verlangt als den einzigen vernünftigen Ausgangspunkt der Therapie, so ist es ja klar, daß der Fürsorger eine medizinische Ausbildung haben muß und überdies eine besondere psychiatrische Schulung; zur Durchführung der Therapie wird er Lehrpersonal, Fürsorgerinnen nötig haben, die für diese Zwecke eine besondere Vorbereitung durchgemacht haben sollten, um den Direktiven des Arztes richtig zu folgen.

Weil man die naturwissenschaftliche Artung der Fürsorge noch so wenig begriffen hat, sieht man so häufig, daß die Fürsorgeinstanzen für die verschiedenen Altersklassen des nötigen Kontaktes entbehren. Aus diesem Grunde wird uns auch das Schicksal der unehelichen Kinder, insbesondere das starke Kontingent, das sie der Armee der Verbrecher stellen, verständlich. Wenn Sie die Eltern der Unehelichen sehen, nehmen Sie wahr, daß sie sehr oft im kräftigsten Alter stehen, daß sie sehr oft — entgegen einer landläufigen Meinung — keineswegs entartet sind; kurzum rein theoretisch müßte die Prognose für die Frucht günstig sein. Nun aber erfolgt die Achtung der illegitimen Mutter, die des illegitimen Kindes; — die Erschwerung der Existenz durch das Milieu macht die guten Erbqualitäten wett; Sie wissen, daß die unehelichen Säuglinge zu einem großen Teil elend hinsiechen und sterben, und von den überlebenden zahlreiche später Verbrecher werden. Die Fürsorge für Kinder hat sie über die Fährlichkeiten dieser Jahre hinweggebracht und entläßt sie nunmehr; erst

dann erbarmt sich die Fürsorge wieder ihrer, wenn sie gestrandet sind. Es fehlt absolut jegliche Kontinuität in diesem Zweige der Fürsorge, der zu dauern hätte bis zur vollen Erwerbsfähigkeit d. h. bis der Gefährdete einen Beruf erlernt hat und in Stellung ist.

Daß diese Schilderung nicht übertreibt, erhellt aus Beobachtungen, welche jederzeit an den Sprößlingen wohlhabender Stände gemacht werden können. Wo die Stetigkeit in der Erziehung fehlt — und Fürsorge ist eine besondere Form derselben, sind die Kinder gefährdet. Denken Sie an eine Familie, in welcher der Vater beruflich, die Mutter gesellschaftlich von der Erziehung der Kinder abgehalten ist. Das mehr oder weniger rasch wechselnde Dienstpersonal vermag die natürlichen Erzieher nie zu ersetzten, auch wenn es noch so gute Eigenschaften hat, der gemütliche Kontakt fehlt; das einsame Kind ist und bleibt dem armen Dienstboten gegenüber der Erbe des Vermögens. Wie viele derartiger Kinder selbst gesund und von gesunden Eltern stammend, verkommen und verwahrlosen später! Auch hier ist Fürsorge nötig; ich habe dieses Beispiel gewählt, um zu zeigen, daß das diskontinuierliche Leben auch ein gesundes Kind ruinieren kann.

Statt weiterer theoretischer Ausführungen will ich Ihnen kurz von einigen Fällen aus meiner Sammlung berichten:

Emil M., geboren 8. September 1868. Beide Eltern waren dem Trunk ergeben. Der Vater war tagsüber auf der Arbeit, die Mutter wand zu Hause Seide und zog ihre Kinder früh zur Mithilfe heran. Die Kinder erhielten schon im zartesten Alter Schnaps statt Milch und nicht selten mußten sie sich zur Strafe mit Schnaps betrinken.

Es waren zwölf Kinder da, neun starben vor Erreichung der Volljährigkeit, eine Schwester im Wochenbett, eine andere kurz nach der Heirat, überlebt hat einzig der Mann, der mir zur Begutachtung zugewiesen wurde.

Schläge, Hunger, Schnaps, Ueberanstrengung in der Heimindustrie charakterisieren seine Kindheit. In der Schule machte Emil gute Fortschritte; er ging gern zur Schule, während es ihm zu Hause nicht behaglich war. Mit zehn Jahren erlitt er einen Schädelbruch, lag zehn Wochen im Asyl, die schönste Zeit in seinem Leben. Nach Hause zurückgekehrt mußte er an die Windmaschine. Um dem Hunger zu entgehen, verdang er sich später zu einem Bauern, wo es ihm nicht gut ging. Da er nicht nach Hause zurückwollte, ging er auf die Wanderschaft. Die Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien hat er nach allen Richtungen durchzogen. Von frühester Jugend an Alkoholgenuß gewöhnt, fröhnte er demselben auch weiterhin. Oft von der Polizei aufgegriffen, eingesperrt, in die Korrektionsanstalt gesteckt, blieb er immer derselbe. Wegen chronischen Alkoholismus und Immobilität wurde er schließlich in Rheinau versorgt. In 20 Jahren hat er ungefähr Dreiviertel der Zeit in Korrektionsanstalten und im Polizei-arrest zugebracht.

Und dieser Sträfling und Dieb, dieser Trunkenbold ist, wenn er nichts zu trinken hat und zur Arbeit angehalten wird, ein sanftmütiger Mensch, gesällig und liebenswürdig gegen Kameraden und Besucher.

Ob sich dieses Mannes denn niemand annahm, fragen sie! Gewiß: der Lehrer besuchte die Eltern und brachte es in der Tat fertig, daß Emil weniger mit Arbeit gequält wurde. Mit dem Schulaustritt hörte diese Fürsorge auf, und erst als er später mittellos in die Heimat abgeschoben wurde, da nahm man sich seiner an, stekte ihn, um ihn arbeiten zu lehren, ihm das Trinken abzugewöhnen, in eine Korrektionsanstalt — wo er Alkoholika erhielt.

Theodor F., geboren 1871. Entstammt einer kinderreichen Familie, er ist das jüngste Kind von elf Geschwistern.

Das Familienleben war elend; als er aus der Fremdenlegion heim kam und nicht sofort Arbeit fand, riet ihm die Mutter dringend, wieder in die Legion einzutreten. Der Vater war ein Trinker, die Mutter kümmerte sich nie sonderlich um die Kinder, ohne Zucht und Aufsicht wuchsen sie auf.

In der Schule war Theodor tüchtig, nach Absolvierung derselben war er Laufbursche, hatte dabei reichlich Gelegenheit zum Herumstreichen und Verüben dummer Streiche.

Nachher kam er in eine Lehre, wo es aber wegen Misshelligkeiten mit der Meisterin nicht ging, und Theodor rückte aus. Im Berner Jura fand er vorübergehend Stellung; auf der Walz kam er nach Belfort, wo er sich in die Legion aufnehmen ließ; er verließ sie als Soldat erster Klasse mit Auszeichnung. Nach mehrfachen Irrfahrten erlernte er die Chokoladenfabrikation und zeichnete sich darin so sehr aus, daß er widerholt Vertrauensstellen hatte. Da er allmählich der Trunksucht verfiel, hielt er es nirgends aus; in 14 Jahren wechselte er 25 mal die Stellung; er hat 124 Monate gearbeitet, während 55 Monaten war er arbeitslos. Jetzt, d. h. seit einigen Monaten, ist er Abstinent und wird sich voraussichtlich halten und eine Existenz gründen können.

Um das Leben und Treiben dieses Mannes hat sich niemand gekümmert, bis die Almosengenößigkeit den Staat mobil machte, der zuerst den Mann korrektionell zu versorgen gedachte.

Julie F., geboren 1875. Sie wurde uns als Morphinistin zur Begutachtung zugeführt, zugleich mit dem Bemerkten, daß es sich um eine qualifizierte Dirne und Hochstaplerin handle.

Sie war die Tochter eines Ulanenoffiziers, der 1870 das eiserne Kreuz bekommen hatte, und einer Frau, welche Ehebruch beging, als Explorandin vier Jahre alt war.

Ein Freund des Vaters nahm das Mädchen mit sich, mußte es aber nach der gerichtlichen Erledigung wieder der Mutter und dem Stiefvater zurückgeben.

Die Erziehung war sorgfältig. Als Explorandin im Alter von

acht Jahren in der Heimat der Mutter in Ferien war, hörte sie zufällig die Ehebruchsgeschichte der Mutter verhandeln. Es stellte sich ein hysterischer Anfall ein.

Das Mädchen, das in der Folge allmählich störrisch wurde, kam dann, da es sich mit Gespielen zu nahe einschloß, wieder zu dem Freund des natürlichen Vaters, nachher zur Großmutter mütterlicherseits; wodurch die Beeinflussung von Lehrer und Pfarrer, welche die Geschichte des Mädchens und seine Familie kannten, aufhörte. In der Konfirmationszeit handelte das Mädchen mit Männern an; es heiratete mit 18 Jahren. Die Ehe war sehr unglücklich und wurde bald geschieden. Nach der Scheidung sank die junge Frau von Stufe zu Stufe und endete als schwer hysterische Dirne und Hochstaplerin im Irrenhaus.

Marie K., geboren 1885. Stammte von gesunden Eltern ab, die aber frühzeitig starben. Das Kind wurde dem wenigst Fordernden in Pflege gegeben, welcher das früh entwickelte Mädchen, als es zirka acht Jahre alt war, zur Befriedigung seines geschlechtlichen Bedürfnisses abrichtete. Das Mädchen wurde allmählich nymphoman, wurde eine Dirne, die jedem käuflich war. Eine Fürsorgeerziehung, die in die Wege geleitet worden war, führte das Mädchen auf bessere Wege; ob es vorhält, wissen wir noch nicht.

Lina H., geboren 1894. Ist die Tochter gesunder Eltern. Der Vater zur Kindererziehung wenig geeignet, weil zu leichtgläubig, war beruflich oft abwesend, die Mutter hatte Hauswesen und Kinder zu besorgen. Es sind drei Töchter und ein Sohn da; Lina ist das jüngste Kind.

Alle vier Kinder sind intelligent; besuchten auch zwei Jahre die Sekundarschule. Zu einer eigentlichen Berufslehre kam es der schlechten Finanzverhältnisse der Eltern wegen nicht.

Schon während der Schulzeit war Lina aufgefallen durch energetisches, kaltblütiges Wesen; sie veranlaßte den Lehrer, auf sie ein schärferes Augenmerk zu haben. Mutter und Lehrer gelang es, das Kind zu leiten. Da erfolgte die Entlassung aus der Schule, zum Unglück starb in dieser Zeit die Mutter. Das Mädchen, mitten in der Pubertätsentwicklung, war schutzlos allen Einflüssen des Lebens ausgesetzt. Als ich das Kind zur Beobachtung bekam, war es bereits eine qualifizierte gemeingefährliche Verbrecherin.

* * *

Diese kleine Blütenlese von Beobachtungen ließen sich leicht vermehren, und es ist mir bedauerlich, daß ich die einzelnen Fälle an dieser Stelle nur so kurz behandeln konnte, aber ich hoffe, auch so haben Sie einigen Eindruck von ihnen bekommen.

Wir haben zunächst die Aufgabe, uns die Hauptmerkmale der Fälle vorzuführen:

Diese Leute stammen teils von gesunden, teils von abnormen

Eltern ab. Sie sind zum Teil als Individuen aufzufassen, die durch ihre erblichen Verhältnisse disponiert sind, psychologisch vom Durchschnitt abzuweichen.

Alle haben, wie sie sich auch später entwickeln möchten, in ihrer Kindheit, die ich bis zum 14. Jahr d. h. bis zur Absolvierung der Schulpflicht ansehen möchte, Perioden durchgemacht, welche ohne weiteres das Eingreifen von Fürsorgeinstanzen wünschbar erscheinen lassen. Die Kinder haben die Fürsorge auch erfahren, aber diese Fürsorge war mit der Schulzeit zu Ende. In diesem Moment beginnt eine neue Phase im Leben dieser Kinder. Diese Phase ist charakterisiert durch die Pubertät, die Schutzlosigkeit und den Mangel ge regelter Arbeit.

Es fiel mir dieser gefährliche Zustand zu allererst auf, als ich die Lebensgeschichte zahlreicher Dirnen aufnahm; er zeigte sich dann aber auch in der Lebensgeschichte zahlreicher Baganten, Korrektionäre u. s. w. Wir müssen dabei einen Moment verweilen.

Meist nimmt man mit Eintritt der Menstruation, Auftreten der sekundären Geschlechtsmerkmale an, die Pubertät sei erledigt; daß dem nicht so ist, lehren mehrfache Beobachtungen, von denen ich nur diejenige anführen will, daß das Gehirn seine Reife erst gegen Ende des dritten Jahrzehnts erreicht. *) Es erreichen also nicht alle Organe gleichzeitig die Reife. Die Entwicklung in den Pubertätsjahren beeinflußt in zahllosen Fällen das Wohlbefinden der Kinder und ihr soziales Verhalten ganz auffällig. Die Seele der Kinder ist im 15. und 16. Jahre von einer Reizbarkeit, einer Sprunghaftigkeit wie nie sonst im Leben; fragen Sie feinsinnige Lehrer von Mittelschulen und fragen Sie sorgfältig beobachtende Eltern, die werden Ihnen diesen Ausspruch bestätigen. Und in dieser Zeit ist es enorm wichtig, ein Auge auf die Kinder zu haben. Was sie in diesen Jahren erleben, wirkt auf sie in ganz eigenartiger Art und Weise; die Unerfahrenheit verhindert die Kritik, die unbekannten und unverstandenen sexuellen Sensationen, die mehr oder weniger intensiv hervorbrechen, rauben der Seele die Ruhe und so wird es leicht verständlich, daß die Orientierung im Leben auch in ethischer Beziehung schwer fällt. Wir müssen stets dran denken, daß das Denken in diesem Alter in der Regel in infantiler Art in Kurzschlüssen abläuft. Nun ist es ferner eine bekannte Tatsache, daß in diesen Jahren noch zwei wichtige Momente zu beachten sind: einmal die Festlegung des Charakters und anderseits der Ausbruch nervöser und geistiger Erkrankung.

Wie in den Pubertätsjahren die Berufswahl getroffen wird, so legen sich auch da diejenigen Eigenschaften fest, welche später das soziale Verhalten des Menschen bestimmen; gewiß nimmt das Leben noch

*) Raes, die Großhirnrinde des Menschen in ihren Massen und in ihrem Fasergehalt. Jena 1907. — Marchand, über das Hirngewicht des Menschen. Leipzig 1902.

Modifikationen vor, aber die prinzipiellen Verhältnisse bleiben unverändert.

Und nun die nervöse und geistige Schwankung? Bei der Erhebung der Vorgeschichte von Psychoneurasthenikern legt man schon längst viel Gewicht darauf, die Verhältnisse in den Pubertätsjahren richtig kennen zu lernen. Die allgemeine Erfahrung hat gezeigt, daß seelische Veränderungen in der Pubertät auftreten, welche als solche wohl empfunden, aber als vorübergehende Zustände aufgefaßt werden, während sie tatsächlich nichts anderes sind als die Vorboten des späteren nervösen Zusammenbruchs.*)

Und nun, was tut die Fürsorge, um diese Gefahren zu bekämpfen? Sie tut so wenig, daß wir getrost sagen dürfen: nichts. Unsere bisherige Unterhaltung hat uns gezeigt, daß im Betrieb unserer Fürsorge an einem Wendepunkt des Lebens keine Schutzmaßregeln getroffen sind, und daß deshalb zahlreiche Jugendliche zur früheren oder späteren Verwahrlosung den Grund legen.

Die Jugendfürsorge will das körperliche und seelische Wohl der Kinder fördern und dadurch einen Schutz gegen spätere Verlotterung und Verfall in Prostitution und Verbrechen aufrichten; in dieser Beziehung hat man nichts erreicht, wofür die Statistik der Kriminalität insbesondere der Jugendlichen, eine eindringliche Sprache spricht.

Wir müssen also bestrebt sein, die Jugendfürsorge weiter auszubauen, wenn sie ihre Mission wirklich erfüllen soll.

Es handelt sich zunächst darum, die vielen Dutzende von Fürsorgebestrebungen einheitlich zu organisieren und an die Spitze eine sachverständige Leitung zu stellen, alsdann dieser Centrale Adrexe anzugegliedern, und endlich die Gesetzgebung weiter auszubauen.

Es soll versucht werden, in Kürze zu zeigen, wie das gemeint ist.

Wir haben ein Gesetz, das die Fabrikarbeit von Kindern verbietet, aber es besteht kein Verbot, 15- und 16-jährige Knaben und Mädchen zum Ausstragen von Kleidern und Modewaren, am Lift u. s. w. bis gegen Mitternacht und länger zu beschäftigen. Das Verbot, in der Fabrik in Arbeit zu treten, hat eine böse Lehrseite, es überantwortet die Kinder nach der Entlassung aus der Schule vielfach den Einflüssen der Straße. Ich erlebe es sehr oft, daß die Geschäftsinhaber erklären, wegen gesundheitlichen Risikos stellen sie keine Lehrlinge unter 17 Jahren an. Es wird im Ernst kaum jemand behaupten wollen, daß die Arbeit eines Laufburschen geeignet sei, ihn moralisch zu beeinflussen; dasselbe gilt vom Liftboy und vom gleichaltrigen Mädchen. Zeiten angestrengter Arbeit und Zeiten schlimmster Tatenlosigkeit wechseln; daß letztere nur zu oft mit Boten u. c. ausge-

*) Wer sich über die seelischen Störungen im Kindes- und Jugendalter informieren will, sei auf das schöne Buch des Jenenser Psychiaters Strohmeyer, Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters (Laupp, Tübingen 1910), aufmerksam gemacht; ebenso auf das wertvolle Buch von Heinrich Vogt, die Epilepsie im Kindesalter (Berlin, Karger 1910).

füllt werden, ist bekannt. In diesem Milieu unregelmäßiger Arbeit, der Gedankenlosigkeit, oft genug der bewußten Verführung entwickeln sich die Anlagen, die später Gerichten und Verwaltungsbehörden zu tun geben.

Es gibt da nur eine Hilfe und sie ist für alle Ortschaften mit Industrie von größter Bedeutung, das ist die Verlängerung der Schulzeit bis zum Beginn der Lehrzeit und Verbot der Benutzung von Knaben und Mädchen als Ausläufer, Liftboy *sc.* *) Es muß der Hiatus der Beschäftigungslosigkeit und Bummelei ausgemerzt werden. Die Fortbildungsschule soll die Fortbildung der Knaben und Mädchen zu Staatsbürgern übernehmen; es soll ihnen hier die Hygiene ihres Leibes beigebracht werden; es soll ihnen entsprechend ihrem späteren Beruf besondere fachliche Aufmerksamkeit zu teil werden. Gewiß werden die Lasten für die Schule vergrößert werden, aber wir haben allen Grund zu erwarten, daß es, was die Kriminalität anbelangt, allmählich besser werde.

Eine wichtige Aufgabe der Fürsorge ist, daß dahin gewirkt werde, daß jeder Schüler und jede Schülerin einen Beruf erlerne und daß man Eltern, welche, nur um bald den Verdienst der Kinder zu erhalten, sie in Betriebe bringen, welche ungelernte Arbeiter beschäftigen, auf Art. 276 *z. G. B.* gestützt verhalte, die Kinder in eine Berufsslehre zu geben. Der ungelernte Arbeiter ist der Paria unter den Erwerbenden; mehr als jeder andere ist er den Wechselfällen des Lebens ausgesetzt, mehr als andere droht er die Laufbahn des Verbrechers zu ergreifen; mindestens stellt er zur Zahl der Vaganten ein ganz erhebliches Kontingent.**) Eine wichtige fürsorgerische Maßnahme könnte auf dem Wege der Strafgesetzgebung erreicht werden: ***) Für die Alkoholiker macht der Vorentwurf zum Schweiz. Strafgesetzbuch gute Vorschläge, dagegen versagt er komplet gegenüber der Dirne. Man soll und kann bei gutem Willen analoge Bestimmungen einführen, und man soll vor allem das Schutzzalter auf das Alter der Ehefähigkeit d. h. auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöhen. Ich habe bereits angedeutet als ich über die Pubertät sprach, daß diese Jahre besonderer Fürsorge bedürfen. Die Ansetzung des Schutzzalters auf das 16. Jahr ist zu niedrig, man muß höher gehen, will man überhaupt etwas erreichen. †)

*) Wir verhehlen uns nicht, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung nur schwer für eine Fortbildungsschule zu haben sein wird; den Landgeistlichen dürfte hier eine wichtige Aufklärungsarbeit zukommen.

**) Vergl. die analogen Bestrebungen in Berlin und andernorts; eine vernünftige Handhabung des Art. 276 des Schweiz. Zivilgesetzbuches wird sehr viel nützen können.

***) Im Gesetz betreffend den Strafprozeß, das kürzlich dem Kantonsrat Zürich zuging, macht Herr Oberrichter Streuli Vorschläge betreffend Jugendgerichtsbarkeit, daß man nur wünschen kann, daß Staat und Volk ihnen die Sanktion erteilen.

†) Vergl. meine Aufsätze zu diesem Thema Neue Wege Nr. 8, 1910, und Schweiz. Rundschau für Medizin 1910, Nr. 39, sowie gemeinsam mit Staatsanwalt Dr. Bürcher in Schweiz. Juristen-Zeitung, März 1911.

Dann kommt die Alkoholfrage. Da sollte endlich einmal ein Wirtshausverbot eingeführt werden nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche. Wir wissen es schon lange, wie schädlich der Alkohol auf den wachsenden Körper einwirkt, wie er gerade die Ethik schädigt. Es wäre wahrhaftig an der Zeit, endlich die Konsequenzen zu ziehen und Eltern und Wirthen die Mitnahme resp. Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Alkoholwirtschaften unter Strafandrohung zu verbieten. Zur Schädigung durch die alkoholischen Getränke kommen die demoralisierenden Einflüsse mancher Darbietungen von Artisten und Grammophonen, nicht zuletzt der Wirtshauswirz. Ich weiß, der Weg dahin ist noch weit; ich mache mir keine Illusionen, habe ich doch genugsam erlebt, wie man beim Glase Wein oder Bier sich über das Elend der Jugend entrüstete; wir sollten endlich, das ist eine minimale Forderung von jedem aktiv in der Fürsorge tätigen Menschen, die Totalenthalthamkeit verlangen.

Und nun die Organisation! Das Prinzip muß sein: die Fürsorgemaßnahmen bilden eine Kontinuität parallel dem Leben der Menschen. An die Säuglingsfürsorge schließen sich Krippen, Horte an, die Fürsorge durch die Schulbehörden u. s. w.; in diesem System der Fürsorge sind die Bestrebungen für Tuberkulöse, Alkoholiker, Krebskranke u. s. w. anzugliedern. Mit anderen Worten: die kontinuierliche Fürsorge hat zur Voraussetzung eine Zentralisation aller Fürsorgebestrebungen unter eine einheitliche Leitung. Es muß ein Amt für Wohlfahrtspflege geschaffen werden, das von einem Verwaltungsmann, am besten einem Juristen event. einem Arzte geleitet wird und dem die einzelnen Ressortchefs beigeordnet sind, so daß der Leiter als primus inter pares die Geschäfte führt. Dem Amte gehört ein Arzt auf alle Fälle an und zwar amtlich. Jeder Fall, der zur fürsorgerischen Behandlung kommt, ist vorgängig von ihm körperlich und seelisch zu begutachten und sein Gutachten ist bindend für das weitere Vorgehen. Der Arzt wird eine beträchtliche Arbeit zu leisten haben; aber dadurch, daß er in allererster Linie medizinische Funktionen hat und wenig durch seine Verwaltungsarbeit beschäftigt wird, gewinnt er Zeit, die Fälle zweckdienlich zu beobachten. Nach unserer Auffassung wäre es von großem Vorteile, wenn ihm eine Beobachtungsstation mit geübtem Personal beigegeben wäre; insbesondere zur Begutachtung geistig abnormer Kinder wird eine solche Einrichtung, von der Gemeinde organisiert, unumgänglich sein, wie denn auch mehrere deutsche Städte in ihren Irrenanstalten Abteilungen für Kinder eingerichtet haben (Frankfurt a. M.).

Ich eile zum Schlusse! Am Anfang meines Vortrages habe ich auf eine Einsicht hingewiesen, welche uns der Schöpferblick Lombrosos offenbart hat. Nicht nur die momentanen Schäden, die durch Erblichkeit bedingten gilt es abzustellen, sondern wir haben auch darauf hinzuwirken, daß momentane Zustände sich nicht fixieren und durch Vererbung auf die Nachwelt fortpflanzen. Diesem wichtigen Ziele

kommen wir am nächsten, wenn wir eine kontinuierliche Fürsorge schaffen, welche ich möchte fast sagen den Menschen von der Zeugung bis zum Grabe begleitet; dann wird die Fürsorge ihre prophylaktische Mission erfüllen, dann wird sie nicht nur unendlich viel Unglück verhüten, sondern sie wird auch unsere Rasse kräftigen im Kampfe der Völker; das ist aber die Grundlage der Fortexistenz und einer weiteren Entwicklung unserer Kultur.

Dr. med. E. Herm. Müller.

Nachruf.

Am 17. Februar d. J. ist eine der tapfersten und populärsten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenbewegung und der sozialen Hebung des Volkes aus diesem Leben geschieden. Frl. Fanny Schmid, Tochter des bekannten Buchhändlers A. Schmid in Bern, hat sich über die Grenzen ihrer Vaterstadt einen Namen gemacht, nicht nur durch ihre pädagogischen Leistungen als Gründerin und Leiterin einer sehr gesuchten Privatschule, sondern ganz besonders durch ihre aufopferungsvolle Tätigkeit und ihre warme Sympathie mit aller Not unserer Zeit. Ausgestattet mit einem seltenen Talent für die Exekutive, hat sie ihre reichen Gaben rücksichtslos in den Dienst der Gerechtigkeit gestellt, welche unsere Zeit beginnt den Frauen und den sogenannten unteren Klassen des Volkes zuteil werden zu lassen. Alles was zur Hebung derselben beitragen konnte, durfte darauf rechnen, in ihr sowohl Begeisterung als tatkräftige, verständnisvolle und rasche Unterstützung zu finden. Bei den schwierigen Anfängen der Gründung des Bundes schweizerischer Frauenvereine (1900) war sie unermüdlich in erfinderischer Hilfeleistung und nicht zum mindesten ihr hat dieser Bund sein rasches Aufblühen zuzuschreiben. Vor allem aber verdankt er ihr, daß in der Schweiz eine Brücke geschlagen ist über die Kluft zwischen bürgerlichen und sozialistischen Frauenvereinen, womit die Schweiz einzig unter allen Ländern dasteht. Eine eifrige Verfechterin der Grundsätze der Abolitionistischen Föderation, war sie unablässig bemüht, denselben prinzipiell und auch praktisch zum Durchbruch zu verhelfen. Den Frauen Berns hat sie, im Verein mit einigen Gleichgesinnten, das Frauenrestaurant Daheim geschaffen, wo täglich Hunderte von Frauen gute und möglichst billige Kost bei freundlichem Aufenthalt finden. Regen Anteil nahm sie auch an der Gründung und dem Aufbau des schweizerischen Lehrerinnenheims in Muri bei Bern und dessen frisches Gediehen ist größtenteils ihr Verdienst. Ganz besonders aber waren die letzten Jahre ihres Lebens der sozialen Käufersliga der Schweiz geweiht. Als unermüdliche Sekretärin, die zu jeder Arbeit bereit war und trotz den bescheidenen Mitteln, über welche die Liga verfügt, Bedeutendes an Propaganda zuwege brachte, hat sie den

Der Deutsche Heimarbeitertag, der mit 360 Delegierten am 12. Januar in Berlin getagt hat, forderte denn mit Recht einstimmig u. a.: „In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden.“ Es geht nicht an, daß dem Heimarbeiter (wie der Entwurf des Bundesrats will), eine Auflage von sanitären Vorschriften gemacht wird, ohne daß ihm durch höhere Löhne die Kraft dazu gegeben wird. Also nicht nur Lohntafeln und Lohnbücher, sondern rechtsverbindliche und staatlich geschützte Lohntarife!

So sehen wir überall mit mehr oder weniger Energie die Regierungen an der Arbeit. Die Regierung unseres Landes scheint auch auf diesem Gebiet der Sozialpolitik, auf dem so viele und dringende Arbeit zu leisten wäre, den andern Staaten nachhinken zu wollen.

F. S.

Büchertisch.

Gnerich-Bach, **Luther, Goethe, Bismarck**, das Gemeinsame in ihrer Lebens- und Weltanschauung in Aussprüchen aus ihren Prosaschriften. Verlag von Max Nielmann, Stuttgart. Preis elegant kartoniert Fr. 3.50, geb. Fr. 4.70.

Die beiden Davoser Verfasser (Gnerich ist schon seit mehreren Jahren tot) haben durch vorliegende Zusammenstellung eine fleißige und fruchtbringende Arbeit geleistet. Mancher wird, wenn er den Buchtitel liest, erstaunt sein; liegt doch Luthers Leben vier Jahrhunderte weiter zurück als das der beiden andern Großen. Allerdings konnte ja bei weitem nicht immer eine Uebereinstimmung des Sinnes der Aussprüche der drei Männer erzielt werden, am wenigsten zwischen Luther und den beiden andern; das beabsichtigten die Verfasser auch garnicht; es ist aber ihr großes Verdienst, daß sie Luther in Verbindung mit diesen zwei Gewaltigen gebracht haben. Ist doch gerade Luther uns als Mensch trotz der Reformationsgeschichte recht fremd

geblieben. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der für das Buch in Betracht kommende Leserkreis Luthers Aussprüche, wenn sie ohne die andern Zitate zusammengestellt wären, mit dem gleichen Interesse lesen würde. Luthers Sprache ist unserer zum Teil recht materialistisch geprägten Generation nicht nur ungewöhnlich, sondern ich möchte fast sagen abstoßend, weil sie eben eine Bibelsprache ist. Wir wollen daher den Verfassern besonders dafür dankbar sein, daß sie uns Luther wieder näher gebracht haben, sodaß wir in ihm nicht nur den Stifter unserer Kirche, sondern auch den großen Menschen sehen, der uns auch heute noch etwas zu sagen hat. Auch über Bismarcks und besonders über Goethes Weltanschauung bekommen diejenigen wertvollen Aufschluß, die ihr Leben und ihre Werke nicht vollständig und genau kennen — und ihrer sind so viele. Möchte das Buch viele Leser finden, möchte es dazu beitragen, uns zu zeigen, was uns fehlt.

Huppert.

Tagung der Freunde der Christ. Welt aus Süddeutschland u. der Schweiz.
Dienstag, 18. April, abends 6 Uhr, Vortrag von Dekan D. J. Hauri aus Davos: Religion und Kultur. Diskussion.

Mittwoch, 19. April, vormittags 9 Uhr: Vortrag von Stadtpfarrer Dr. Megerlin aus Blaubeuren: Was hat uns Dr. Johannes Müller zu sagen? Diskussion.

Die Versammlungen finden im **Saale des Wettsteinhofs, Claragraben 43 in Basel** statt. Nachher gemeinsames Mittagessen im Hotel Basler Hof. Auch die Leser der Neuen Wege sind freundlich eingeladen. Wir hoffen, daß Manche gern die Gelegenheit zu einem Zusammentreffen mit uns in ihrer Art nahestehenden Freunden aus Deutschland gern benützen.

Berichtigung. Durch eine Kette von Missgeschicken bei der Korrektur ist im vorigen Heft ein Druckfehler stehen geblieben. Das Wort S. 99, Z. 4 von oben muß heißen: **Psychoneurotiker**.

Redaktion: Liz. **R. Liechtenhan**, Pfarrer in Basel; **L. Ragaz**, Professor in Zürich. — **Manuskripte** sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — **Druck und Expedition** von **R. G. Zbinden** in Basel.